

Äußere Laufer Gasse 19-27; Barrierefreie Erschließung des Ämtergebäudes - ursprüngl. Titel: Einwohneramt (EP) u. Liegenschaftsamt (LA) - und Einbau eines Behinderten-WC's hier: Nachtragsobjektplan

Entscheidungsvorlage:

1. Begründung und Umfang der Maßnahme

Der Bund hat zur Stärkung finanzschwacher Kommunen das Förderprogramm KIP (Kommunales Investitionsprogramm) im Jahr 2015 aufgelegt und am 15.02.2017 der Stadt Nürnberg zur Herstellung der barrierefreien Erschließung einen Zuschuß von 90 % genehmigt. Die Maßnahme wurde mit mehreren Maßnahmen im Gebäude gebündelt. Damit wurde erzielt, dass Störungen für den Betrieb des EP und des Verkehrs in der Äußeren Laufer Gasse so gering wie möglich gehalten werden konnten. Die weiteren Maßnahmen waren der Umbau der Büroräume im 1. und 3. Geschöß, Ertüchtigung der Akustik in der Schalterhalle, Dachsanierung sowie die Realisierung eines Überganges zwischen dem Gebäuden Hirschelgasse und Äußere Laufer Gasse.

Im Laufe der Maßnahme zur Schaffung der Barrierefreiheit konnte eine Optimierung durch eine zusätzliche Rampe innerhalb des Gebäudes geschaffen werden. Insbesondere durch die Erweiterung der Barrierefreiheit sind Mehrkosten entstanden.

2. Baubeschreibung

Aufgrund dieser zeitlichen Synchronisation mehrerer Maßnahmen wurde der Baubeginn der KIP-Maßnahme um ein Jahr ins Jahr 2018 verschoben und 2020 abgeschlossen.

Während der sehr knappen Antragsfrist für den Zuschussantrag und der Genehmigung des Objektplanes wurde die Möglichkeit der barrierefreien Anbindung des östlichen Teils des Souterrains noch nicht erkannt. Dies konnte nun in der Fortschreibung der Planung durch eine Rampe hinter der großen Eingangstreppe erreicht werden.

Darüber hinaus ist in der Ausführungsphase festgestellt worden, dass die in der Vorhalle geplante Rampe nicht wie geplant ausgeführt werden konnte. Die Rampenkonstruktion hat in einen Träger eingeschnitten, der deshalb mit einer Stütze im darunterliegenden Geschöß unterfangen werden musste.

Nachträglich wurde auch entschieden, dass der angesprochene Raum zu einem Ruheraum mit brandschutztechnischen Folgemaßnahmen umgebaut werden sollte.

3. Kosten, Begründung und Umfang des Nachtragsobjektplanes

Es entstanden bei der Herstellung der barrierefreien Erschließung vor allen durch die Ausweitung des Umgriffes zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Gebäude und durch unvorhergesehene Bedingungen durch den Bestand. Gleichzeitig haben sich Kostensteigerungen durch die fortschreitende Baupreisentwicklung ergeben.

4. Aufgliederung der Gesamtbaukosten (brutto) nach DIN 276

Kostengruppen	Kostenberechnung OP v. 14.10.2016	Mehrkosten	Kostenprognose NA OP v. 24.03.2021
KG 300	381.883 €	245.311 €	627.194 €
KG 400	182.255 €	84.215 €	266.470 €
KG 700	124.253 €	51.193 €	175.446 €
Gesamtkosten ohne BVK	688.391 €	380.719 €	1.069.109 €
Bauverwaltungskosten	50.328 €	27.856 €	78.184 €
Gesamtkosten	738.718 €	408.575 €	1.147.293 €

5. Finanzierung der Mehrkosten

Die bisher genehmigten Kosten belaufen im Objektplan vom 18.05.2017 auf 738.000 EUR. Mit den Mehrkosten von 410.000 EUR ergeben sich einschließlich BVK 78.184 EUR Gesamtkosten von 1.148.000 EUR. Die Mehrkosten werden aus Mittelresten folgender Maßnahmen

E1110074700U	H, Marientorgraben 11, Barrierefreiheit (KIP)	131.914,33 EUR
E1110074400U	Verw.-geb. Lorenzer Str. 30 (KIP)	24.729,41 EUR
E2130074900U	Bismarckschule, Abbau baul. Barrieren, Aufz./WC	20.519,44 EUR
E1110074800U	Fischbacher Hauptstr. 121, Lift + WC Lorenzer Str. 32, Kunsthalle Dach	26.323,38 EUR
E2520075100U	(KIP) Lorenzer Str. 32, Kunsthalle Dach	41.303,74 EUR
E2520075100U	(KIP) Lorenzer Str. 32, Kunsthalle Dach	64.153,59 EUR
E2520075100U	(KIP)	99.629,11 EUR
<hr/>		
Gesamt		408.573,00 EUR

finanziert und sind so mit StK abgestimmt.